

# Philosophische Fakultät II Nordeuropa-Institut

## Studienordnung

### für den Bachelorkombinationsstudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien

Gemäß § 17 Absatz (1) Ziffer 1 Vorläufige Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HUB Nr. 08/2002) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin am 14. Juli 2004 folgende Studienordnung für den Bachelormonostudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien erlassen.\*

#### Inhaltsverzeichnis

##### Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Sprachkenntnisse
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang
- § 5 Fächerkombinationen
- § 6 Studienziele
- § 7 Studienaufbau
- § 8 Module
- § 9 Lehrveranstaltungen
- § 10 Studienpunkte
- § 11 Studiennachweise
- § 12 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 13 Modulabschlussbescheinigungen
- § 14 Studienfachberatung

##### Teil II

- § 15 Gliederung des Basisstudiums Skandinavistik/Nordeuropa-Studien als Kernfach
- § 16 Module des Basisstudiums Skandinavistik/Nordeuropa-Studien als Kernfach
- § 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Skandinavistik/Nordeuropa-Studien als Kernfach
- § 18 Module des Vertiefungsstudiums Skandinavistik/Nordeuropa-Studien als Kernfach
- § 19 Abschlussphase im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien als Kernfach
- § 20 Bachelorarbeit

##### Teil III

- § 21 Das Bachelorstudium Skandinavistik/Nordeuropa-Studien als Zweitfach

##### Teil IV

- § 22 Inkrafttreten

Anlage 1: Module des Fachstudiums

Anlage 2: Module der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation

Anlage 3.1: Studienverlaufsplan Kernfach

Anlage 3.2: Studienverlaufsplan Zweitfach

#### Teil I

##### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorkombinationsstudiengangs Skandinavistik/Nordeuropa-Studien als Kernfach und als Zweitfach am Nordeuropa-Institut der Philosophischen Fakultät II der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Bachelorkombinationsstudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien.

##### § 2 Sprachkenntnisse

Für den Bachelormonostudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien werden einem philologischen Studium angemessene Deutsch- und Englischkenntnisse erwartet. Vorkenntnisse in den zu studierenden Sprachen werden nicht verlangt.

##### § 3 Studienbeginn

Die Immatrikulationen für das Bachelorstudium erfolgen jeweils zum Wintersemester.

##### § 4 Regelstudienzeit und Gesamtstundenumfang

(1) Der Gesamtumfang des Bachelorstudiums beträgt 5.400 Stunden, die auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern im Umfang von 900 Stunden pro Semester verteilt sind. Das Bachelorstudium Skandinavistik/Nordeuropa-Studien im Kernfach umfasst einschließlich der Bachelorarbeit 2.700 Stunden (90 SP).

Das Bachelorstudium Skandinavistik/Nordeuropa-Studien im Zweitfach umfasst 1.800 Stunden (60 SP). Die berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation umfasst 900 Stunden (30 SP).

(2) Die Lehrveranstaltungszeit (Präsenzzeit) beträgt in der Regel ein Drittel des Gesamtstundenumfangs. Die restliche Zeit ist der Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, dem Literaturstudium bzw. der Absolvierung der Prüfungen vorbehalten.

\*Diese Studienordnung wurde am 22. Oktober 2004 der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur angezeigt.

## § 5 Fächerkombinationen

(1) Für die Kombination mit dem Kern- bzw. Zweitfach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien werden kultur- und sozialwissenschaftliche Zweit- bzw. Kernfächer empfohlen.

(2) Überschneiden sich durch die Wahl der Fächerkombination die Anforderungen hinsichtlich einzelner Veranstaltungen oder Module, müssen nach Absprache mit den zuständigen Studienfachberaterinnen bzw. Studienfachberatern Veranstaltungen oder Module mit anderer oder ähnlicher Thematik besucht werden, so dass die Gesamtzahl der Studienpunkte erhalten bleibt.

## § 6 Studienziele

(1) Das Kernfach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien zielt, ausgehend von den vier am Nordeuropa-Institut vertretenen Fachteilen Kulturwissenschaft, Linguistik, Literaturwissenschaft (Neuere Literaturen) und Mediävistik, auf die Vermittlung von grundlegenden fachwissenschaftlichen Kenntnissen mit dem Fokus auf Nordeuropa sowie mit Bezugnahme auf die skandinavisch-deutschen Wechselbeziehungen. Der Studiengang vermittelt in der ersten Phase eine umfassende Sprachkompetenz in einer der skandinavischen Festlandssprachen sowie eine grundlegende interskandinavische Kommunikationskompetenz. Dies ist die sprachlich-kommunikative Grundlage, um im weiteren Verlauf des Bachelorstudiengangs Überblickswissen über unterschiedliche fachliche Inhalte und Methoden im Rahmen eines – im weiteren Sinne – kulturwissenschaftlichen Gesamtansatzes zu gewinnen. Der Studiengang erlaubt unter Einbeziehung interdisziplinärer Aspekte die Schwerpunktsetzung in zwei von vier Fachteilen.

(2) Integrale Bestandteile des Studiums im Kernfach sind die Vermittlung berufs(feld)bezogener Zusatzqualifikationen und berufsorientierende Elemente.

Das Studium bereitet auf ein breites Spektrum von Berufen und Tätigkeitsfeldern vor, z.B. im Bereich des Verlagswesens, der Medien und des Kulturmanagements sowie der Tätigkeit in internationalen Organisationen und im Bereich der Erwachsenenbildung.

Durch das Bachelorstudium im Kernfach soll außerdem eine breite Basis für eine künftige wissenschaftliche Ausbildung in einem Masterstudiengang geschaffen werden. Das Nordeuropa-Institut trägt das Lehrangebot im Studiengang Gender Studies/Geschlechterstudien mit. Die Angebote berücksichtigen daher auch Fragestellungen, die sich aus der Auseinandersetzung mit Ansätzen und Ergebnissen der Gender Studies ergeben.

(3) Das Bachelorstudium im Zweitfach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien vermittelt eine umfassende Sprachkompetenz in einer der skandinavischen Festlandssprachen sowie landeskundliches und historisches Grundlagewissen über Nordeuropa.

## § 7 Studienaufbau

(1) Der Bachelorkombinationsstudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien umfasst das Studium im Kernfach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien sowie das Studium eines weiteren universitären Fachs (Zweitfach). Außerdem müssen 30 Studienpunkte im Bereich der be-

rufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation erworben werden (vgl. dazu Anlage 2).

(2) Das Studium im Kernfach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien gliedert sich in das Basisstudium (1. und 2. Semester), das Vertiefungsstudium (3. bis 5. Semester) und die Abschlussphase (6. Semester).

(3) Zu den Voraussetzungen für den Besuch eines Moduls kann gehören, dass bestimmte Module zuvor abgeschlossen worden sind. Die Voraussetzungen finden sich in den jeweiligen Modulbeschreibungen (vgl. Anlage 1).

(4) Für das Bachelorstudium Skandinavistik/Nordeuropa-Studien im Zweitfach sind definierte Ausschnitte aus dem modularisierten Basis- und Vertiefungsstudium des Kernfachs vorgesehen (vgl. § 21).

(5) Im Kernfach sind weitere 13 Studienpunkte, im Zweitfach weitere 5 Studienpunkte zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung frei aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen des Nordeuropa-Instituts zu wählen. Wählbar sind auch Lehrveranstaltungen anderer Institute, die einen thematischen Bezug zu den Inhalten des Bachelorkombinationsstudiengangs Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien aufweisen.

(6) Das Studium ist durchgehend modularisiert. Die einzelnen Module sollten innerhalb der Studienphasen bzw. der Studienjahre in der angegebenen oder empfohlenen Abfolge absolviert werden. Die Modulabschlussprüfungen gehen in die Gesamtbewertung des Studiums ein. Die Gewichtung der Modulabschlussprüfungen und der Bachelorarbeit regelt die Prüfungsordnung.

## § 8 Module

Module sind zeitlich abgeschlossene Lehrinheiten mit fest definierten Zielen und Inhalten. Die einzelnen Module bestehen aus Lehrveranstaltungen, die sich in ihrem Gegenstand, ihrer Methode oder ihren Fragestellungen aufeinander beziehen. Module werden grundsätzlich mit einer Prüfung abgeschlossen.

## § 9 Lehrveranstaltungen

(1) Folgende Lehrveranstaltungsformen werden angeboten:

a) Lehrveranstaltungen innerhalb des Faches:

Basiskurs (BK): Basiskurse sind Lehrveranstaltungen, in denen das Grundlagenwissen des Studienfaches und der gegenwärtige Forschungsstand zusammenhängend vermittelt und/oder an ausgewählten Beispielen grundsätzliche Problemstellungen erörtert werden.

Grundkurs (GK): Grundkurse sind Lehrveranstaltungen des Basis- oder Vertiefungsstudiums mit allgemeinem, einführendem Charakter.

Vertiefungskurs (VK): Vertiefungskurse sind Lehrveranstaltungen des Vertiefungsstudiums mit speziellen Inhalten zu einzelnen Fachteilen.

Übung (UE): Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Kenntnisse, Fertigkeiten und Arbeitstechniken entwickelt, vertieft und eingeübt werden.

Sprachkurs (SPK): Sprachkurse haben die Entwicklung der aktiven und passiven Sprachkompetenz in einer Fremdsprache zum Ziel bzw. die grammatischen und phonologischen/phonetischen Strukturen der jeweiligen Sprache zum Inhalt.

Kolloquium (CO): In Kolloquien werden die Arbeit an der Bachelorarbeit begleitet sowie abschließend die Ergebnisse präsentiert.

Tutorium (TU): Tutorien werden von Studierenden als Übungsform zu einzelnen Lehrveranstaltungen angeboten.

b) Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:

Praxisworkshop (PW): Der Praxisworkshop besteht aus einer Informationsveranstaltung über den Arbeitsmarkt und mögliche Tätigkeitsfelder für Bachelorstudierende und einem Training zur individuellen Berufsorientierung.

Praxisorientierte Lehrveranstaltung (PL): Praxisorientierte Lehrveranstaltungen dienen dem Erwerb von fachspezifischem Anwendungswissen und fachspezifischen Schlüsselqualifikationen, fachfremdem Anwendungswissen und fachfremden sowie fächerübergreifenden Schlüsselqualifikationen. Veranstaltungsformate sind: Übungen, Seminare, Projektseminare, Workshops und Trainings.

Exkursion (EX): Im Rahmen einer Exkursion in ein nord-europäisches Land können die Studierenden die berufs- und auf Nordeuropa bezogenen Kompetenzen stärken.

Alternativ besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an Übersetzungsübungen.

Praktikum (PR): Praktika zielen auf die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder im praktischen Arbeitsleben kennen zu lernen und erlerntes Theoriewissen sowie Schlüsselqualifikationen in der Praxis anzuwenden.

Praxiskolloquium (PCO): Im Praxiskolloquium werden die im Praxismodul gewonnen Erfahrungen evaluiert und im Rahmen eines öffentlichen Gruppengesprächs reflektiert.

(2) Für jede Veranstaltung ist festgelegt, welche Anzahl von Studienpunkten (SP) auf sie entfällt.

## § 10 Studienpunkte

(1) Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Die Vergabe der Studienpunkte erfolgt auf der Grundlage des in den einzelnen Lehrveranstaltungen erforderlichen Arbeitsaufwands und erfordert eine positiv bewertete Arbeitsleistung, aber keine differenzierte Notengebung. Diese Leistung ist nicht Teil der Modulabschlussprüfung.

(2) Im Laufe des Studiums sind bei einer Arbeitsleistung von 30 Studienpunkten je Semester in sechs Semestern Regelstudienzeit insgesamt 180 Studienpunkte zu erbringen.

Dabei entfallen 90 Studienpunkte auf das Studium im Kernfach.

60 Studienpunkte entfallen auf das Studium im Zweifach.

Darüber hinaus sind 30 Studienpunkte im Bereich der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation zu erbringen (vgl. dazu Anlage 2).

(3) Für die in § 9 genannten Lehrveranstaltungsformen werden folgende Studienpunkte vergeben:

a) Lehrveranstaltungen im Fach:

Basiskurse (BK)	2 SP
Grundkurse (GK)	3 SP
Vertiefungskurse (VK)	4 SP
Übungen (UE)	2 SP
Sprachkurse (SPK)	2-4 SP
Kolloquien (CO)	2 SP
Tutorien (TU)	2 SP

b) Berufs(feld)bezogene Lehrveranstaltungen:

Praxisworkshop (PW)	1 SP
Praxisrelevante Lehrveranstaltungen (PL)	1-4 SP
Exkursion (EX)	4 SP
Praktikum (PR)	8-16 SP
Praxiskolloquium (PCO)	1 SP

(4) Die Lehrveranstaltungen sind Modulen zugeordnet. Jedes Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen. Die Modulabschlussprüfungen sind in der Regel benotet. Die Noten der MAP fließen anteilig in die Gesamtnote des Studiums ein (vgl. § 24 der Prüfungsordnung).

Die Modulabschlussprüfungen werden je nach Umfang mit 2 bis 4 Studienpunkten gewichtet.

(5) Für die Bachelorarbeit (einschließlich des begleitenden Kolloquiums und der Verteidigung) werden 10 Studienpunkte vergeben.

(6) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

## § 11 Studiennachweise

Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:

- Lehrveranstaltungsnachweise
- Modulabschlussbescheinigungen

## § 12 Lehrveranstaltungsnachweise

In jeder Lehrveranstaltung sind als Voraussetzung und als Grundlage für die Vergabe der in § 10 Abs. 3 aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistung wird durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt, aus denen die Anzahl der erworbenen Studienpunkte hervorgeht. Allgemeine Arbeitsleistungen sind in der Regel Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung sowie eine regelmäßige und aktive Teilnahme (mindestens 80 % der für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Termine müssen besucht werden). Darüber hinaus kann in allen Veranstaltungsformen die Erbringung zusätzlicher Arbeitsleistungen wie z.B. Referate, Kurzttests, kleinere Hausarbeiten, Thesenpapiere, Protokolle oder Projektpräsentationen verlangt werden.

**§ 13 Modulabschlussbescheinigungen**

(1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studienpunkte erbracht worden sind, d.h., wenn die erforderlichen Lehrveranstaltungsnachweise vorliegen und die Modulabschlussprüfung erfolgreich absolviert wurde (vgl. § 9 der Prüfungsordnung). Der Modulabschluss wird vom Prüfungsausschuss bescheinigt (vgl. § 16 der Prüfungsordnung).

(2) Aus den Modulabschlussbescheinigungen gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Studienpunkte, Datum und Benotung der Modulabschlussprüfung hervor.

**§ 14 Studienfachberatung**

Die Studienfachberatung erfolgt am Nordeuropa-Institut. Hierfür sind Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und akademische Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter sowie mindestens eine studentische Hilfskraft einzusetzen. Darüber hinaus gehört die Mitwirkung an der Studienfachberatung zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Das Basisstudium beginnt mit einer obligatorischen Studienfachberatung, die über Inhalte und Anforderungen des Bachelorstudiums im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien informiert.

**Teil II**

**§ 15 Gliederung des Basisstudiums Skandinavistik/Nordeuropa-Studien als Kernfach**

(1) Das Basisstudium Skandinavistik/Nordeuropa-Studien als Kernfach umfasst die ersten zwei Semester.

(2) Im Basisstudium sind 23 Studienpunkte zu erwerben.

**§ 16 Module des Basisstudiums Skandinavistik/Nordeuropa-Studien als Kernfach**

Im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien als Kernfach sind im Basisstudium die im Folgenden spezifizierten Module zu absolvieren:

**1. und 2. Semester:**

Modul 1: Basissprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch	14 SP/ 12 SWS
--	------------------

Modul 2: Basiskompetenz Skandinavistik/Nordeuropa-Studien	9 SP/ 6 SWS
---	----------------

**§ 17 Gliederung des Vertiefungsstudiums Skandinavistik/Nordeuropa-Studien als Kernfach**

(1) Das Vertiefungsstudium umfasst das dritte bis fünfte Semester. In ihm werden die im Basisstudium vermittelten Kenntnisse durch Profilbildung erweitert und zugleich spezialisiert.

(2) Im Vertiefungsstudium sind 57 Studienpunkte zu erwerben. Davon sind 13 SP zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung frei aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen des Faches zu wählen.

**§ 18 Module des Vertiefungsstudiums Skandinavistik/Nordeuropa-Studien als Kernfach**

Im Kernfach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien sind im Vertiefungsstudium die unten spezifizierten Module zu absolvieren.

**3. Semester:**

Modul 3: Aufbausprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch	6 SP/ 4 SWS
---	----------------

**3. und 4. Semester:**

Modul 4: Disziplinierung des Wissens	17 SP/ 8 SWS
--------------------------------------	-----------------

**4. und 5. Semester**

Modul 5: Methodologisierung des Wissens	9 SP/ 4 SWS
---	----------------

**5. Semester**

Modul 6: Konzeptualisierung des Wissens	12 SP/ 4 SWS
---	-----------------

**§ 19 Abschlussphase im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien als Kernfach**

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Abschlussphase ist, dass das Studium aller Module im Kernfach (ausgenommen Modul 9 Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation II) sowie aller Module im Zweitfach erfolgreich abgeschlossen ist. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.

(2) Die Abschlussphase (Modul 7) liegt im 6. Semester. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorarbeit und ihrer Verteidigung sowie dem Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Moduls 9 Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation II endet der Bachelorkombinationsstudiengang Skandinavistik/Nordeuropa-Studien.

(3) Auf die Abschlussphase entfallen 10 Studienpunkte.

**§ 20 Bachelorarbeit**

(1) Das Studium wird mit einer Bachelorarbeit abgeschlossen (vgl. § 18 der Prüfungsordnung). In dieser weisen die Studierenden durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer Problemstellung aus dem Bereich Skandinavistik/Nordeuropa-Studien ihre Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten nach. In der Bachelorarbeit und der anschließenden Verteidigung werden insgesamt 10 Studienpunkte erworben.

(2) Die Bachelorarbeit wird innerhalb von drei Monaten verfasst und soll einen Umfang von etwa 40 Seiten (etwa 120.000 Zeichen) nicht überschreiten. Eine knappe Zusammenfassung der wichtigsten Thesen wird dieser beigeheftet. Das Thema der Bachelorarbeit wird dem gewählten Schwerpunkt im Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien entnommen.

### Teil III

#### § 21 Das Bachelorstudium Skandinavistik/Nord-europa-Studien als Zweitfach

Das Bachelorstudium Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien als Zweitfach hat einen Arbeitsumfang von 60 Studienpunkten.

Es umfasst das Basisstudium des Kernfachs (Module 1 und 2) sowie die Module 3, 4 und 5 des Vertiefungsstudiums des Kernfachs (s. dazu §§ 16 und 18 sowie Anlage 1). Zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung sind 5 Studienpunkte frei aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen des Faches zu wählen.

### Teil IV

#### § 22 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

**Anlage 1     Module des Fachstudiums im Kernfach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien**

**Basisstudium (1. bis 2. Semester)**

<b>Modul 1: Basissprachausbildung Dänisch, Schwedisch oder Norwegisch</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Modul vermittelt Sprech-, Hör-, Lese- und Schreibfähigkeiten in einer der festlandskandinavischen Sprachen und bildet die Grundlage des Erwerbs kommunikativer Fähigkeiten, die stark auf fachwissenschaftliche Erfordernisse und Kompetenzen abgestimmt sind. Zum anderen wird die metasprachliche Kompetenz vermittelt, um die phonologischen und grammatischen Strukturen dieser Sprache erkennen und analysieren zu können.                      Mit dem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, in einer festlandskandinavischen Sprache einigemaßen fließend kommunizieren zu können sowie längere geschriebene und gesprochene Texte zu verstehen. Angestrebt wird dabei eine sprachliche Kompetenz und Performanz, die etwa dem Niveau B 2 in den Richtlinien des CEF (Common European Framework for Language Learning and Teaching) entspricht.</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Sprachkurs I	4	4	Training von Sprech-, Hör-, Lese- und Schreibfähigkeiten in einer festlandskandinavischen Sprache (Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch)
Sprachkurs Phonologie	2	2	Phonologische/phonetische Strukturen der jeweiligen Sprache
Sprachkurs II	4	4	Training von Schreib- und Kommunikationsfähigkeiten in der gewählten festlandskandinavischen Sprache des ersten Semesters
Sprachkurs Grammatik	2	2	Grammatische Strukturen der jeweiligen festlandskandinavischen Sprache
MAP -Prüfungsform -Umfang/Dauer	<p>Das Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die aus drei Klausuren und einer mündlichen Prüfung besteht (entsprechend Niveau B 2 der CEF-Richtlinien):                      – Zweistündige Klausur ohne Hilfsmittel, in der die drei Basiskompetenzen auditives Verstehen, Lesen und Schreiben sowie die Kenntnis allgemeiner phonologischer/phonetischer Begriffe und die Fähigkeit, diese Begriffe einzelsprachbezogen anzuwenden, geprüft werden.                      Diese Teilprüfung findet nach dem 1. Semester statt. Das Bestehen dieser Teilprüfung ist Zugangsvoraussetzung für den Besuch dieses Moduls im 2. Semester.                      – Zweistündige Klausur ohne Hilfsmittel, in der die drei Basiskompetenzen auditives Verstehen, Lesen und Schreiben überprüft werden.                      – Zweistündige Klausur ohne Hilfsmittel, in der die grammatische Kompetenz anhand eines mit Fragen und Aufgaben versehenen Textes geprüft werden.                      – Mündliche Gruppenprüfung (maximal 5 Personen, ca. 5 Minuten pro Person), in der die mündliche Kompetenz geprüft wird.                      Jede Teilprüfung geht mit einer Gewichtung von je 25 Prozent in die Modulabschlussnote ein.</p>		
-Studienpunkte	2 SP		
SP des Moduls insgesamt	14 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Beginn/Häufigkeit	Wintersemester		

<b>Modul 2: Basiskompetenz Skandinavistik/Nordeuropa-Studien</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Modul vermittelt den Studierenden Grundlagenwissen über die Kulturgeschichte Nordeuropas sowie über das Fach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien und bildet damit die Voraussetzung für die vertiefende Beschäftigung mit Nordeuropa in den anderen Modulen. In einem Basiskurs zur nordeuropäischen Kulturgeschichte und einem begleitenden Tutorium wird dieser Bereich überblicksartig vorgestellt. Der Grundkurs „Zugänge zur Skandinavistik“ führt in das Fach und seine vier Fachteile (Kulturwissenschaft, Literaturwissenschaft (Neuere Literaturen), Linguistik, Mediävistik) ein. Die Studierenden werden dadurch befähigt, im Modul 4 zwei Fachteile auszuwählen, mit denen sie sich vertiefend beschäftigen. Anhand übergreifender Fragestellungen machen sich die Studierenden mit den unterschiedlichen Herangehensweisen der Fachteile vertraut.                      Nach dem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Einblick in die nordeuropäische Kulturgeschichte sowie einen Überblick über verschiedene disziplinäre Zugänge zur Skandinavistik.</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Tutorium	2	2	Basiskompetenz
Basiskurs	2	2	Nordeuropäische Kulturgeschichte
Grundkurs	2	3	Zugänge zur Skandinavistik
MAP -Prüfungsform -Umfang/Dauer -Studienpunkte	Das Modul schließt mit einer schriftlichen Hausarbeit (6–8 Seiten, 18.000–24.000 Zeichen) ab, die von den Lehrkräften des Grundkurses betreut und bewertet wird.		
SP des Moduls insgesamt	2 SP		
Dauer des Moduls	9 SP		
Beginn/Häufigkeit	zwei Semester		
	Wintersemester		

**Vertiefungsstudium (3. bis 5. Semester)**

<b>Modul 3: Aufbausprachausbildung Dänisch, Schwedisch oder Norwegisch</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Modul baut auf den im Modul 1 vermittelten kommunikativen Fähigkeiten in einer der festlandskandinavischen Sprachen auf. Im Zentrum steht der Erwerb der an den Erfordernissen des wissenschaftlichen Diskurses orientierten Lese- und Verstehensfähigkeit in einer festlandskandinavischen Sprache.                      Mit dem Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, in einer festlandskandinavischen Sprache auditiv fast alle Äußerungen allgemeinen und wissenschaftsbezogenen Inhalts zu verstehen und darauf adäquat zu reagieren. Die mündliche Kompetenz soll ein Niveau erreicht haben, auf dem die Sätze kohärent und für Muttersprachler und Muttersprachlerinnen mühelos verständlich sind. Die schriftliche Kompetenz soll von der Qualität sein, dass die Studierenden kohärente und differenzierte Sätze zu allgemeinen und wissenschaftsbezogenen Themen produzieren können. Im Bereich des Leseverständnisses müssen die Studierenden schwierige allgemeinsprachliche und wissenschaftsbezogene Texte verstehen können. Insgesamt wird das Niveau C 1 der CEF-Richtlinien angestrebt.                      Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss von Modul 1</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Sprachkurs III	2	2	Training von Schreib- und Kommunikationsfähigkeiten in der gewählten festlandskandinavischen Sprache des Moduls 1
Übung Leseverständnis	2	2	Training von Lesefähigkeiten in der gewählten festlandskandinavischen Sprache des Moduls 1
MAP -Prüfungsform -Umfang/Dauer	Das Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die aus einer Klausur und einer mündlichen Prüfung besteht: – Dreistündige Klausur mit Hilfsmitteln, in der folgende Kompetenzen überprüft werden: auditives Verstehen, Leseverständnis (Übersetzen eines kürzeren, allgemeinsprachlichen Textes ins Deutsche oder Beantwortung eines Fragenkatalogs – in der gewählten Fremdsprache – zu einem längeren wissenschaftlichen Text), schriftliche Kompetenz (Aufsatz im Umfang von ca. 300 Wörtern zu einem vorgegebenen Thema). – Eine maximal 15-minütige mündliche Prüfung (mit ca. 30-minütiger Vorbereitungszeit mit Hilfsmitteln). Die Klausur geht mit einer Gewichtung von 75 Prozent, die mündliche Prüfung mit einer Gewichtung von 25 Prozent in die Modulabschlussnote ein.		
-Studienpunkte	2 SP		
SP des Moduls insgesamt	6 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Beginn/Häufigkeit	Wintersemester		

<b>Modul 4: Disziplinierung des Wissens</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Modul vermittelt Inhalte und Arbeitsweisen von zwei der vier am Institut vertretenen Fachteile in jeweils einem Grundkurs und einem darauf aufbauenden Vertiefungskurs. Die unterschiedlichen Hilfsmittel, Methoden und Arbeitsweisen der jeweiligen Fachteile werden überblicksartig vorgestellt und anschließend in dem Vertiefungskurs exemplarisch vertieft. In der Mediävistik ist der Grundkurs eine Einführung in das Altisländische.                      Das Modul vermittelt Wissen über Nordeuropa am Beispiel zweier Fachteile. Dadurch erwerben die Studierenden fachteilspezifische Kompetenzen und lernen die Unterschiede disziplinärer Zugangs- und Arbeitsweisen kennen (literatur- und sprachwissenschaftliche, kulturwissenschaftliche, historisch-philologische).</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 3			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Grundkurs	2	3	Einführung in Fachteil A
Grundkurs	2	3	Einführung in Fachteil B
Vertiefungskurs	2	4	Fachteil A
Vertiefungskurs	2	4	Fachteil B
MAP -Prüfungsform -Umfang/Dauer  -Studienpunkte	Die Modulabschlussprüfung schließt sich an die beiden Vertiefungskurse an und wird durch die Lehrenden der Vertiefungskurse abgenommen. Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von 12–15 Seiten (36.000–45.000 Zeichen) in einem Fachteil. 3 SP		
SP des Moduls insgesamt	17 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Beginn/Häufigkeit	Wintersemester		

<b>Modul 5: Methodologisierung des Wissens</b>			
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                      Das Modul dient einer systematischen Auseinandersetzung mit kulturwissenschaftlicher Methodologie im weiteren Sinne. Die beiden Kurse dieses Moduls bauen aufeinander auf. Während im Grundkurs ein breiter historischer Überblick über die zugrunde liegenden theoretisch-methodologischen Konzepte eines kulturwissenschaftlichen Verständnisses der Skandinavistik/Nordeuropa-Studien vermittelt werden soll, geht es im Vertiefungskurs um die Einübung des erworbenen Wissens.                      Das Modul hat zum Ziel, ein grundlegendes Verständnis der Relevanz und der Inhalte von Theorie und Methodologie herzustellen, um die unterschiedlichen disziplinären Zugänge und konkreten Forschungen vor diesem Hintergrund einordnen und selbst anwenden zu können.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Grundkurs	2	3	Methodologie I
Vertiefungskurs	2	4	Methodologie II
MAP -Prüfungsform -Umfang/Dauer  -Studienpunkte	Die Modulabschlussprüfung besteht aus einer Projektarbeit, bei der die Studierenden in Gruppen die Anwendung des erworbenen Wissens demonstrieren. Die mündliche Präsentation der Gruppen sollte eine Länge von 45 Minuten nicht überschreiten. Die Prüfung wird von den Lehrenden des Vertiefungskurses abgenommen. 2 SP		
SP des Moduls insgesamt	9 SP		
Dauer des Moduls	zwei Semester		
Beginn/Häufigkeit	Sommersemester		

<b>Modul 6: Konzeptualisierung des Wissens</b>			
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vertieft die in Modul 4 gewonnenen Überblickskenntnisse zur Disziplinierung von Wissen durch die Behandlung exemplarischer Themen in den zuvor gewählten Fachteilen aus disziplinärer Perspektive. Dadurch soll zum einen das Verständnis disziplinären Wissens vertieft werden, zum anderen sollen konkrete Themenstellungen in ersten anwendungsbezogenen Projekten bearbeitet werden. Der Erwerb dieser Fähigkeiten bildet eine Voraussetzung für die in Modul 7 zu erstellende Abschlussarbeit. Die Studierenden sollen in diesen Vertiefungskursen zudem mit Gruppen- und Projektarbeit vertraut gemacht werden, wodurch sie neben der inhaltlichen Qualifizierung zusätzlich Teamkompetenzen erwerben Das Modul zielt auf eine Erweiterung des erlernten Wissens und der erworbenen Qualifikationen durch die Schulung der wissenschaftlichen Fähigkeit, Themen aus verschiedenen disziplinären Perspektiven exemplarisch bearbeiten zu können. Mit der vertieften Vermittlung disziplinärer Arbeitsweisen geht zugleich die Förderung eines interdisziplinären Verständnisses einher.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 3			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Vertiefungskurs	2	4	Fachteil A
Vertiefungskurs	2	4	Fachteil B
MAP -Prüfungsform -Umfang/Dauer -Studienpunkte	Das Modul schließt mit einer schriftlichen Hausarbeit im Umfang von ca. 20 Seiten (60.000 Zeichen) pro Person ab. Die Arbeiten behandeln Einzelaspekte einer komplexen Fragestellung, die von den Studierenden in Gruppen erarbeitet und in Einzelthemen differenziert werden. 4 SP		
SP des Moduls insgesamt	12 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Beginn/Häufigkeit	Wintersemester		

**Abschlussphase (6. Semester):**

<b>Modul 7: Bachelorabschluss</b>			
Mit der Abgabe der Abschlussarbeit und dem Bestehen der Verteidigung weisen die Studierenden eine erfolgreiche Teilnahme am Bachelorstudium Skandinavistik/Nordeuropa-Studien nach. Sie haben grundlegende Kenntnisse über Nordeuropa sowie über die Methodik und das Selbstverständnis des Fachs erworben, haben gelernt, wissenschaftlich zu arbeiten, und verfügen über Schlüsselkompetenzen, die sie für den Eintritt in das Berufsleben qualifizieren. In der Verteidigung im Rahmen des Kolloquiums sollen die Ergebnisse der Arbeit vorgestellt und diskutiert werden.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 6			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Kolloquium	2	2	
MAP: -Prüfungsform -Umfang/Dauer -Studienpunkte	Zum Anfertigen der Arbeit im Umfang von etwa 40 Seiten (120.000 Zeichen) stehen der Kandidatin oder dem Kandidaten zwei Monate zur Verfügung. Für die Bachelorabschlussarbeit werden 8 SP vergeben. Eine mündliche Präsentation der Abschlussarbeit im Rahmen des Kolloquiums am Ende des 6. Semesters schließt das Studium ab.		
SP des Moduls insgesamt	10 SP		
Dauer des Moduls	ein Semester		
Beginn	Sommersemester		

**Anlage 2 Module der berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikation**

<b>Modul 8: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation I</b>			
<p>Die Studierenden erlernen begleitend zu den ersten fachwissenschaftlichen Grundkursen Präsentationstechniken, Techniken der Gesprächsführung und Diskussionsleitung sowie Grundlagen des Projektmanagements, welche die Studierenden im fachwissenschaftlichen Kontext in den Modulen 4, 5 und 6 erproben können.</p> <p>Daneben werden die Studierenden in einem interskandinavischen Lektürekurs anhand von Texten in die beiden festlandskandinavischen Sprachen eingeführt, die sie in den Spracherwerbsmodulen nicht gewählt haben.</p> <p>Lern- und Qualifikationsziele                      Das Modul 8 bietet die Möglichkeit, erste Erfahrungen mit Präsentationstechniken und ähnlichen berufsrelevanten Kompetenzen zu sammeln.</p> <p>Mit dem Abschluss des interskandinavischen Lektürekurses sollen die Studierenden sprachlich in der Lage sein, fachwissenschaftlichen Diskursen in allen drei festlandskandinavischen Sprachen passiv zu folgen und sich im beschränkten Rahmen auch aktiv an diesen beteiligen zu können. Zudem sollen sprachliche Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der festlandskandinavischen Sprachen erkannt und verstanden werden.</p>			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Praxisworkshop	1	1	Informationsveranstaltung zum Arbeitsmarkt, Training zur beruflichen Orientierung (Angebote der Initiative <i>Sprungbrett</i> o.ä.)
Praxisorientierte Lehrveranstaltungen nach Wahl	2	4	Präsentationstechniken und ähnliche berufsrelevante Kompetenzen
Übung	2	2	Interskandinavischer Lektürekurs
Modulabschluss-prüfung: -Prüfungsform -Umfang/Dauer	Das Modul schließt mit einer zweistündigen Klausur (mit Hilfsmitteln) ab, in der die Studierenden ausgehend von Texten in den jeweiligen Nachbarsprachen u.a. ihre Kenntnisse der Morphologie und Syntax dokumentieren müssen, beispielsweise durch Beantwortung von Fragen zu den Texten und Übersetzung ausgewählter Sätze. Die Modulabschlussprüfung wird mit "bestanden/nicht bestanden" bewertet.		
-Studienpunkte	2 SP		
SP des Moduls insgesamt	9 SP		
Dauer des Moduls	5 SWS innerhalb zweier Semester		
Beginn	Sommersemester		

<b>Modul 9: Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation II</b>			
<p>Das Praktikum sowie der Erwerb von berufs(feld)bezogenen Zusatzqualifikationen dienen dazu, Einblicke in berufliche Einsatzgebiete zu erlangen und bereits angeeignetes Wissen praktisch anzuwenden. Das berufliche Praktikum ist als ein integraler Teil des Studienganges etabliert.</p> <p>Im Modul sollen die berufs- und auf Nordeuropa bezogenen Kompetenzen gestärkt werden. Dazu werden hier verschiedene Wahlmöglichkeiten geboten: Zum einen können die Studierenden im Rahmen einer Exkursion in ein nordeuropäisches Land zuvor erworbenes Wissen vertiefen; zum anderen können sie in speziellen Sprachübungen gezielt ihre kommunikative Kompetenz in den skandinavischen Sprachen erweitern.</p> <p>Für die Vermittlung von Praktikumsplätzen sollen neben der Vermittlung durch z.B. das <i>Career Center</i> und die Praxisinitiative <i>Sprungbrett</i> auch vom Nordeuropa-Institut aus Kontakte geknüpft werden, sofern die nötigen personellen Voraussetzungen gegeben sind. In Absprache mit der Praktikumsverantwortlichen/dem Praktikumsverantwortlichen können praktische Leistungen (z.B. Tutorien, außeruniversitäres Engagement) als Praktikum anerkannt werden. Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikationen können in Veranstaltungen erworben werden, die von Gästen, insbesondere Praktikern und Praktikerinnen aus verschiedenen Berufsfeldern, angeboten werden bzw. sich aus dem Besuch von Veranstaltungen anderer Fächer und gegebenenfalls außeruniversitärer Angebote ergeben.</p> <p>Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul zeichnet sich durch eine enge Verzahnung von fachwissenschaftlicher Kompetenz mit berufsfeldspezifischen Anforderungen aus. Im Zusammenhang damit wird die fremdsprachliche Kompetenz vertieft. Es wird so die Fähigkeit der Studierenden gefördert, das wissenschaftliche, methodische und theoretische Wissen im praktischen Bereich verschiedener Kommunikationsmedien und kultureller Institutionen einzubringen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Erfolgreicher Abschluss der Module 1, 2 und 8			
Lehrveranstaltungen	SWS	SP	Themenbereiche
Praktikum	[mind. 4, max. 8 Wochen]	8-16	
Praxisorientierte Lehrveranstaltung		bis 8	
Exkursion		4	alternativ: Möglichkeit zur Teilnahme an Übersetzungsübungen
Praxiskolloquium	I	I	Präsentation
Modulabschlussprüfung: -Prüfungsform -Umfang/Dauer -Studienpunkte	Die Kurse dieses Moduls münden in ein Praxiskolloquium, das am Ende des 5. Semesters stattfindet. Voraussetzung für die Zulassung zum Praxiskolloquium ist der Nachweis von 29 SP in den Praxismodulen 8 und 9. Das Praxiskolloquium wird als öffentliches Gruppengespräch durchgeführt. Es beinhaltet eine Präsentation der Ergebnisse durch die Studierenden und schafft somit die Voraussetzung für eine Reflexion über die weitere berufliche Orientierung. Die Modulabschlussprüfung wird mit "bestanden/nicht bestanden" bewertet.		
SP des Moduls insgesamt	21 SP		
Dauer des Moduls	3 Semester		
Beginn	Sommersemester		

Anlage 3.1 Studienverlaufplan Kernfach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien

	Modul 1 Basissprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch	Modul 2 Basiskompetenz Skandinavistik/ Nordeuropa-Studien	Modul 3 Aufbausprachausbildung Dänisch, Norwegisch oder Schwedisch	Modul 4 Disziplinierung des Wissens	Modul 5 Methodologisierung des Wissens	Modul 6 Konzeptualisierung des Wissens	Modul 7 Bachelorabschluss	Modul 8 Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation I	Modul 9 Berufs(feld)bezogene Zusatzqualifikation II	SP ohne Module 8+9	SWS ohne Module 8+9	SP Module 8+9
1.	Sprachkurs I 4 SWS/4 SP Übung <i>Phonologie</i> 2 SWS/2 SP	Tutorium <i>Basiskompetenz</i> 2 SWS/2 SP (1. oder. 2. Semester) Basiskurs <i>Nord-europäische Kulturgeschichte</i> 2 SWS/2 SP								8-10	8-10	
2.	Sprachkurs II 4 SWS/4 SP Übung <i>Grammatik</i> 2 SWS/2 SP MAP 2 SP	Grundkurs <i>Zugänge zur Skandinavistik</i> 2 SWS/3 SP MAP 2 SP	Sprachkurs III 2 SWS/2 SP Übung <i>Leseverständnis</i> 2 SWS/2 SP MAP 2 SP	2 Grundkurse aus 2 Fachteilen 2x2 SWS/ 2x3 SP				Praxisworkshop 1 SWS/1 SP praxisorient. Lehrveranstaltung. 2 SWS/4 SP		13-15	8-10	
3.				2 Vertiefungskurse (aufbauend auf GK) 2x2 SWS/ 2x4 SP MAP 3 SP	Grundkurs <i>Methodologie</i> 2 SWS/3 SP			Interkand. Lektürekurs 2 SWS/2 SP MAP 2 SP		12	8	
4.				2 Vertiefungskurse <i>Methodologie</i> 2 SWS/3 SP					Praktikum 8-16 SP Exkursion 4 SP praxisorient. Lehrveranstaltung. 0-8 SP von den SP des Praktikums Praxiskolloquium 1 SWS/1 SP	14	6	30
5.				2 Vertiefungskurse (aus beiden im Modul gewählten Fachteilen) 2x2 SWS/ 2x4 SP MAP 4 SP						18	6	
6.							Abschlussarbeit 8 SP Kolloquium 2 SWS/2 SP			10	2	
Σ	14 SP	9 SP	6 SP	17 SP	9 SP	12 SP	10 SP	9 SP	21 SP	77	40	30

Zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung sind weitere 13 SP frei aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen des Faches zu erbringen. Auslandsaufenthalt: Bei einjährigem Aufenthalt empfohlen für das 3./4. Semester oder im Anschluss an den B.A.; bei halbjährigem Aufenthalt für das 5. Semester.

**Anlage 3.2 Studienverlaufsplan Zweifach Skandinavistik/Nordeuropa-Studien**

	Modul 1 Basissprach- ausbildung Dä- nisch, Norwe- gisch oder Schwedisch	Modul 2 Basiskompe- tenz Skandina- vistik/ Nordeuropa- Studien	Modul 3 Aufbauprach- ausbildung Dä- nisch, Norwe- gisch oder Schwedisch	Modul 4 Disziplinierung des Wissens	Modul 5 Methodologi- sierung des Wissens	SP	SWS
1.	Sprachkurs I 4 SWS/4 SP Übung <i>Phonologie</i> 2 SWS/2 SP	Tutorium <i>Basis- kompetenz</i> 2 SWS/2 SP (1. oder. 2. Semester) Basiskurs <i>Nord- europäische Kul- turgeschichte</i> 2 SWS/2 SP				8-10	8-10
2.	Sprachkurs II 4 SWS/4 SP Übung <i>Grammatik</i> 2 SWS/2 SP MAP 2 SP	Grundkurs <i>Zugänge zur Skandinavistik</i> 2 SWS/3 SP MAP 2 SP				13-15	8-10
3.			Sprachkurs III 2 SWS/2 SP Übung <i>Lese- verständnis</i> 2 SWS/2 SP MAP 2 SP	2 Grundkurse aus 2 Fachteilen 2x2 SWS/ 2x3 SP		12	8
4.				2 Vertiefungs- kurse (aufbau- end auf GK) 2x2 SWS/ 2x4 SP MAP 3 SP	Grundkurs <i>Methodologie</i> 2 SWS/3 SP	14	6
5.					Vertiefungs- kurs <i>Methodologie</i> 2 SWS/4 SP MAP 2 SP	6	2
6.	14 SP	9 SP	6 SP	17 SP	9 SP	0	0
Σ						55	34

Zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktbildung sind weitere 5 SP frei aus dem Angebot der Lehrveranstaltungen des Faches zu erbringen.